

Kaufpreis-Zahlung nach Ratenplan B laut § 10 BTVG

Der Kaufpreis wird gemäß § 10 BTVG (Ratenplan B) wie folgt zur Zahlung fällig:

bei Unterfertigung des Kaufvertrages / bei Baubeginn aufgrund einer rechtskräftigen Baubewilligung	10 %
nach Fertigstellung des Rohbaues und des Daches	30 %
nach Fertigstellung der Rohinstallationen	20 %
nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich deren Verglasung	12 %
bei Bezugsfertigstellung oder bei vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes	17 %
nach Fertigstellung der Gesamtanlage	9 %
nach Ablauf von drei Jahren ab der Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, sofern der Bauträger allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nicht durch eine Garantie oder Versicherung (§ 4 Abs. 4 BTVG) gesichert hat	2 %
gesamt daher	100 %